

# Niedersächsischer Turner-Bund

## Turnbezirk Weser-Ems, Gerätturnen Frauen

Stand: März 2011

### Ausschreibung Bezirksentscheid 2011 Schülerinnenmeisterschaft Einzel AK 8 bis AK 10,

**Ausrichter:** TuS Bramsche  
**Termin:** 17. / 18. September 2011  
**Wettkampfstätte:** Turnhalle Bramsche  
**Zeit-/Riegenplan:** wird nach Vorliegen der Meldungen den nominierten Vereinen direkt zugesandt.  
**Wettkämpfe:**

|           |  |          |      |  |
|-----------|--|----------|------|--|
| 10-001-10 | Schülerinnenmeisterschaft<br>Altersklasse 10 | 10 Jahre | 2001 | P7 Höhe 1.20m - Federbrett / P9B / P9B / P9B<br>A-Note 9 Punkte  |
| 10-001-09 | Schülerinnenmeisterschaft<br>Altersklasse 9  | 9 Jahre  | 2002 | P7B Höhe 1.10m - Federbrett / P8B / P8B / P8B<br>A-Note 8 Punkte |
| 10-001-08 | Schülerinnenmeisterschaft<br>Altersklasse 8  | 8 Jahre  | 2003 | P6B / P6B* / P7B / P6B<br>A-Note 6 Punkte (*Leitfaden beachten)  |

**Startrecht:** Es gilt das Startrecht des DTB

**Startberechtigung:** Startberechtigt sind alle Turnerinnen, die entweder eine Qualifikation in den Kreisen geturnt haben, oder Vereine können über die Kreisfachwartinnen / Kreisfachwarte die Teilnahme beantragen, sofern in den entsprechenden Kreisen keine Qualifikation ausgeturnt wurde.

**Startpass:** **Startpässe sind für die AK 8- 10 vorzulegen. Kontrolle erfolgt vor Wettkampfbeginn.**  
Liegen diese Dokumente nicht vor, kann die Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten, eine Meldung zu den NTB-Meisterschaften kann nicht erfolgen.

**Gesundheitszeugnis:** Für die **8 bis 10jährigen** Turnerinnen ist ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, für Turnerinnen ab Altersklasse 9 muss dieses ein sportorthopädisches /sportärztliches Gesundheitszeugnis sein.  
Das Gesundheitszeugnis darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein.  
Liegt am Wettkampftag kein gültiges Gesundheitszeugnis vor, darf die Turnerin nicht starten.

**Musiken** Pflichtmusiken:  
Für AK 8 bis AK 10 offizielle CD des DTB.

**Hinweis:** In Verbindung mit den o.a. Wettkämpfen ist für die 8 bis 10jährigen Turnerinnen die Abnahme der athletischen Normen erforderlich.  
Turnerinnen der Altersklassen-Wettkämpfe können auf Antrag die nächsthöhere Altersklassen-Stufe turnen.  
Sie müssen aber nachfolgend im weiteren laufenden Wettkampfsjahr alle weiteren Wettkämpfe, einschließlich Perspektivwettkampf, in der höheren Altersklasse bestreiten.  
  
Das Verändern der Wettkampfanlage (Geräte) darf nur in Absprache mit der Wettkampfleitung erfolgen.  
  
Weitere Präzisierungen / Geräthöhen usw. richten sich nach der Zusammenstellung im Leitfaden Turnbezirk Weser-Ems, Fachbereich Gerätturnen Frauen.  
  
Die Wettkämpfe AK 8 bis AK10 sind Qualifikation zu den Landesmeisterschaften am 08. / 09. Oktober 2011 in Buchholz.  
Werden über die o.a. Wettkämpfe noch weitere Wettkampfklassen erforderlich, so sind diese anzumelden.

**Kampfrichter:** je Verein 1 Kari zu melden mit mindestens Bezirkslizenz.  
Die Kari sind namentlich mit der Meldung zu benennen.  
Ohne Kari-Benennung wird die Meldung der Turnerinnen nicht anerkannt.  
Stellt ein Verein am Wettkampftag keine Kari, so ist zusätzlich ist ein Aufwandsentgelt von 25,00 EURO zum Meldegeld zu entrichten.

**Meldungen:** Verein, Name, Vorname, WK-Nr., Kari: durch die Kreisfachwartinnen / Kreisfachwarte bis zum 01. September 2011 an:  
Wolf Dieter Zapp                      Tel.: 04461 986132  
Bebelstr. 18                              e-mail: wolf-dieter.zapp@ewetel.net  
26419 Schortens

**Meldegeld:** 8.00 EURO pro Turnerin, am Wettkampftag in bar zu entrichten.  
Aus den Meldegeldern werden die Tagegelder für die Kampfrichterinnen/-richter sowie Tagegelder, Fahrt- und weitere Kosten für die WKL getragen, die weiteren Kari-Kosten tragen die Vereine.

**Persönlichkeitsrechte:** Das Recht auf das eigene Bild, Foto oder Film, liegt ausschließlich, neben allen in oder nahe den Wettkampfstätten befindlichen Personen, insbesondere bei den Wettkämpferinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Sollte dieser Personenkreis Einwände gegen eine Veröffentlichung in den Medien, z.B. Presse, YouTube oder sozialen Netzwerken haben, so ist dieses vor Einturnbeginn der Wettkampfleitung bekannt zu geben.  
Missbrauch der Persönlichkeitsrechte erfüllt u.U. den Tatbestand einer Straftat.

Wolf Dieter Zapp  
Bezirksfachwart Gerätturnen Frauen